Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

AK des Saarlandes · Fritz-Dobisch-Str. 6–8 · 66111 Saarbrücken

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr
Referat F/1 Grundsatzfragen der
Energie- und Klimaschutzpolitik
Franz Josef Röder Str. 17
66119 Saarbrücken

Hauptgeschäftsführer
Thomas Otto
Tel. 0681 4005-339
Fax 0681 4005-201

thomas.otto@arbeitskammer.de

27.08.2018

Entwurf einer Verordnung zur Errichtung von Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen (VOEPV)
Stellungnahme der Arbeitskammer des Saarlandes

Sehr geehrter Herr Busse,

die Arbeitskammer bedankt sich für die Zusendung des Entwurfs der VOEPV sowie der Möglichkeit zu diesem Stellung zu nehmen und nimmt diese gerne wahr.

Die konkrete Umsetzung der Energiewende, insbesondere der Ausbau Erneuerbarer Energien, findet vor allem dezentral in den Kommunen und Regionen statt. Die regenerativen Energien sollen im Saarland bis zum Jahr 2020 20 Prozent des elektrischen Stromes decken.

Der Ausbau im Land schreitet allmählich voran. Gerade im Jahr 2017 konnten im Bereich Windkraft deutliche Zuwächse der installierten Leistung verzeichnet werden. Mit etwa 440 MW installierter Leistung wurde beinahe der Wert der installierten Leistung in Photovoltaik (PV) erreicht. Der Ausbau von PV hat nach dem Jahr 2013 in seiner Dynamik eingebüßt und konnte in den vergangenen Jahren kaum mehr Zuwächse verzeichnen. Mit den aktuellen Zuwachsraten und dem zu erwartenden Ausbau erneuerbarer Energien im Saarland bis zum Jahr 2020 wird das gesteckte Ziel, wenn überhaupt, nur knapp erreicht werden können. Der saarländische Freiflächenbereich (bis auf teure, kaum wettbewerbsfähige Konversionsflächen) ist bis auf wenige Restflächen bereits vergeben. Somit kann die im EEG 2017 neu eröffnete Option auf Acker- und Grünflächen in benachteiligten Gebieten eine eventuelle Verbesserung bringen.

Im saarländischen Energiebeirat (2016) wurde ein Befragungsergebnis bei Projektentwicklern und einer Expertendiskussion vorgestellt und der zuvor prognostizierte Ausbaukorridor für PV von 10 bis 25 MW jährlich auf 10 bis 15 MW zurückgenommen. Im Ergebnis musste die Prognose bis Ende 2020 zu einem minimal erwarteten Wert von 450 MW und maximalen 480 MW abgesenkt werden (zum Vergleich: im November 2014 wurde ein Korridor zwischen 460 MW und 550 MW erwartet). Durch eine Ausweisung von Konversionsflächen oder landwirtschaftlich weniger wertvollen Flächen kann der Ausbau vorerst wieder an Fahrt gewinnen.

Die Arbeitskammer begrüßt es, den stagnierenden Ausbau von PV-Anlagen im Saarland anhand der VOEPV wiederzubeleben. Durch die VOEPV können im Sinne des Klimaschutzes und der Teilhabe an der Wertschöpfung im Saarland die Chancen der Energiewende genutzt und saarländischen Akteuren die Möglichkeit gegeben werden, PV-Analgen auf landwirtschaftlich benachteiligten Flächen zu errichten. Die durch die Novellierung des Erneuerbaren Energien Gesetztes 2017 eröffnete Möglichkeit zu nutzen und Photovoltaikfreiflächen auszuweisen, kann für die Erreichung der Ausbauziele erneuerbarer Energien zum Jahr 2020 entscheidend sein. Um zukünftig einen weiteren Wertschöpfungsabfluss zu vermeiden, ist anhand der Verordnung ein verstärkter Ausbau sinnvoll. Dabei bleibt ein zentraler Bestandteil weiterer Maßnahmen die stetige und umfangreiche Kommunikation von beteiligten Akteuren und Bürgern zu geplanten Vorhaben, um eine breite Akzeptanz und einen zügigen Fortgang des Ausbaus erneuerbarer Energien zu gewährleisten.

Durch die Errichtung von PV-Anlagen auf Freiflächen werden Acker- und Grünlandflächen in Anspruch genommen. Der Flächenverbrauch ist nach Meinung der Arbeitskammer auf ein Minimum zu reduzieren. Der in der Vorlage an den Ministerrat in Kapitel B. Problem und Ziel (S.5) erwähnte Wunsch nach einer Schaffung von Baurecht auf Zeit durch die Kommunen, mit einer nachfolgenden Rückkehr zur vorherigen Nutzung, ist von Seiten der Arbeitskammer zu begrüßen. Eine Überprüfung der Flächennutzung sollte jedoch verbindlich festgeschrieben werden, um auf mögliche geänderte Rahmenbedingungen reagieren und eine Rückkehr zur ursprünglichen Nutzung ermöglichen zu können.

Nach Meinung der Arbeitskammer ist die Verordnung ein Schritt in die richtige Richtung. An der Verordnung selbst sieht die Arbeitskammer im Rahmen der Stellungnahme keinen Änderungsbedarf. Allerdings bedarf es über das Jahr 2020 hinaus weiteren Anstrengungen beim Ausbau erneuerbarer Energien und beim Schöpfen von Effizienzpotentialen, um den Anforderungen des Struktur- und Klimawandels zu begegnen und die daraus entstehenden Chancen zu nutzen.

Thomas Otto
Hauptgeschäftsführer